



II-4149 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/47-III/4/78

Wien, am 8. August 1978

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1954/AB

1978-08-14

zu 1986/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat STEINBAUER, Dr. ETTMAYER, Dr. ERMACORA und Genossen haben am 30. Juni 1978 unter der Nr. 1986/J an den Bundeskanzler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Europäischer Entwicklungsplan für Afrika" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wie weit wurden die Absichten für einen Gesamtplan für Entwicklungshilfemaßnahmen in Afrika konkretisiert?
2. Plant die Bundesregierung eine Erhöhung der Mittel für Entwicklungshilfe, um dadurch außerordentliche Maßnahmen in Afrika setzen zu können?
3. Sollen zusätzliche Mittel aus den Devisenreserven der Nationalbank entnommen werden, wie es der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten einmal angeregt hat, um Sondermaßnahmen für Entwicklungshilfe in Afrika zu finanzieren?
4. Mit welchen afrikanischen Ländern wurde in der Frage eines umfassenden Planes für Afrika Kontakt aufgenommen?
5. Welche Reaktionen von Regierungen afrikanischer Länder sind bereits bekannt?
6. Über welche bestehenden Einrichtungen der Entwicklungshilfe sollen Maßnahmen im Rahmen eines solchen Planes abgewickelt werden?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu den Fragen 1 bis 6 :

Die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Förderung des wirtschaftlichen Aufbaues Afrikas ergeben, werden wesentlich durch die ungenügende Infrastruktur dieses Kontinents beeinflusst. Es lag daher nahe, Überlegungen anzustellen, in welcher Weise diesem Mangel, auch unter Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Interessen Europas, abgeholfen werden kann.

Die Möglichkeit der Errichtung eines internationalen Fonds für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Strukturverbesserung, der besonders zur Verbesserung der Infrastruktur Afrikas beitragen sollte, wurde im Rahmen verschiedener internationaler Institutionen insbesondere der OECD, dem ECOSOC, und auch in der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Diskussion gestellt. Es ist verständlich, daß Österreich allein ein solches großes Vorhaben nicht durchführen kann, weswegen Kontakte über die vorerwähnten internationalen Institutionen auch zu anderen Industrie- und Entwicklungsländern hergestellt wurden. Der gesamte Fragenkomplex wird zur Zeit weiter erörtert, ohne jedoch zu endgültigen Entscheidungen bzw. Beschlüssen geführt zu haben.

Die Verwirklichung eines entsprechenden Programmes, das auch dem Ziel der von den Vereinten Nationen beschlossenen Infrastruktur- und Kommunikationsdekade für Afrika entsprechen würde, wird die Bereitstellung beträchtlicher Mittel erfordern. Wie innerstaatlich die Aufbringung der benötigten Mittel erfolgen soll, die für nicht rückzahlbare Zuwendungen,

- 3 -

für Anleihen zu begünstigten Bedingungen oder auch in Kombination mit normalen Exportkrediten beigestellt werden könnten, ist noch nicht entschieden. Jedenfalls müßten die Beiträge den österreichischen Entwicklungshilfeleistungen angerechnet werden.

Durch den in Aussicht genommenen Fonds sollen Industriegüter an Entwicklungsländer geliefert werden. Bisher wurden in Zeiten eines Konjunkturabschwunges innerstaatlich Maßnahmen zur Stimulierung der Nachfrage getroffen, die meist als öffentliche Investitionen vornehmlich den Bausektor begünstigt haben. Hingegen konnten die ungenutzten Kapazitätsreserven im Bereich der Investitionsgüterindustrie dadurch nicht besser genutzt werden. Es ist daher der Zweck des Programmes, durch Beistellung von Investitionsgütern für Entwicklungsländer diesen Sektor gleichfalls zu berücksichtigen und dort Arbeitsplätze zu sichern.

Bisher wurden lediglich in informellen Kontakten mit einigen afrikanischen Ländern die allgemeinen Grundzüge des Programmes erörtert. Da jedoch bisher weder die organisatorischen Fragen noch die mit einem solchen Programm verbundenen großen Finanzierungsprobleme konkret gelöst werden konnten, sind die bisherigen Fühlungnahmen in vollkommen unverbindlicher Form erfolgt.

Ob über bestehende Einrichtungen ein solches Programm abgewickelt werden kann, oder ob eine neue Institution notwendig sein wird, muß dem Ergebnis der weiteren Besprechungen im Gegenstand vorbehalten werden. Eine Zusammenarbeit einer kleinen neuen Organisation mit bestehenden Institutionen könnte gleichfalls erwogen werden.

Der den Bundeskanzler
gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG
vertretende Vizekanzler

